Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 150. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3756. Die hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — **Gratis-Beilagen:** Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Montag-Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 37. Telephon Nr. 153. Schriftleitung: **Dr. Walther Gebensleben** in Halle a. S.

Montag, 30. März 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von **Otto Thiele** in Halle a. S.

Neue Abonnements für das **zweite Quartal** auf die

Hallesche Zeitung

werden fortwährend von allen **Postanstalten** und **Briefträgern**, sowie in **Halle a. S.** bei der **Expedition Leipzigerstraße 87** und **Große Brauhausstraße 30** entgegengenommen. Abonnementspreis für das zweite Quartal bei den Postanstalten **Mk. 3,—**, für Halle a. S. **Mk. 2,50.**

Halle a. S., im März 1903.

Expedition der Halleschen Zeitung.

Der Kampf um die Ostmark.

Die Einverleibung des ehemaligen polnischen Reiches in Preußen war gleichbedeutend mit der Befreiung der unteren Volksklassen und der Anerkennung der gleichen Menschenrechte. Denn in dem polnischen Staate bestand diese Rechtsgleichheit weder dem Gesetze noch dem Brauche nach. Nur unter Kasimir I., der etwa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als erblicher Monarch regierte, wurde eine Gesetzgebung mit der Tendenz einer möglichsten Gleichberechtigung eingeführt, und das geknechtete, rechtlose Volk der Landwirte und Arbeiter lohnte ihm diese Tat mit dem ehrenvollen Beinamen des Bauernkönigs. Aber die Errungenschaften seines Regiments gingen der Bevölkerung bald wieder verloren, sodaß das Recht schließlich nichts anderes als ein Vorrecht zweier Klassen wurde, des Adels und des Klerus. Letzterer hat seine Macht erst seit den Tagen der Reformation gewonnen, zu einer Zeit also, da die Mehrzahl des polnischen Volkes zum Protestantismus, der in zwei Richtungen dort gepredigt wurde, übergehen wollte. Ein Teil schloß sich der Lehre Luthers, ein anderer Calvin an. Die Jesuiten aber, die gerade Polen als ein Hauptgebiet für ihre gegenreformatorische Arbeit auserkoren haben, gewährten dem Klerus größere Rechte und schufen sich dadurch ein wirkungsvolles Gegengewicht gegen die neuen Glaubenslehren, die auch eine große politische Bedeutung hatten, denn sie predigten das, was die bevorrechteten Klassen dem Volke entzogen, die allgemeinen Menschenrechte und die Würde dessen, was Menschenantlitz trägt. Diese politischen Anschauungen aber waren Kinder deutschen Geistes. So sehen wir denn immer dann im polnischen Volksleben ein Erstarken der Gerechtigkeit, wenn das deutsche Element an Einfluß gewann, und die reinpolnische Nationalherrschaft wird stets gekennzeichnet durch ein System der Volksbedrückung.

Von der Pfalzgrafentochter Richeza an, die als Königin von Polen eine Art florentinischen Geisteslebens nach dem Osten verpflanzte, bis zu der starken Einwanderung deutscher Kolonisatoren aus Magdeburg, die deutsche Bildung und die feineren Sitten und auch das Magdeburger Recht nach dem Osten trugen, waren die Deutschen die Befreier des leibeigenen Volkes. Und so ist es heute noch. Die Formen haben sich zwar geändert, aber daß es jetzt einen nationalbewußten Mittelstand gibt, das ist die Wirkung der allgemeinen Volksschule deutscher Art und der dadurch bedingten größeren Befähigung der ehemals entrechteten Klassen zum Wettbewerb in der Agora der antiken Welt, d. h. auf dem Markte des politischen und des gewerblichen Lebens. Dem Polentum von heute war nur jene Bevölkerung gleich, die unter der Herrschaft der deutschen Ordensritter zur Ausübung der Menschenrechte zugelassen worden war. Unter den polnischen Königin aber herrschte, trotz der unleugbaren äußeren Machtstellung, der Zustand der rohesten Barbarei. Daß die Polen überhaupt ein Nationalbewußtsein haben, das danken sie ebenfalls der deutschen Großmut. Kaiser Otto III. hat ihnen in der Errichtung des Erzbistums Gnesen, das von dem Bistum Magdeburg losgelöst wurde, einen Kristallisationspunkt geschaffen. Dieses Erzbistum ist das eigentliche Fürstenhaus der Polen. Der Inhaber des Bischofsstabes ist in Zeiten des Interregnums der eigentliche Inhaber der Regierungsgewalt gewesen und Erzbischof v. Stablewski ist gewiß in den Augen der Nationalpolen der geheime Herzog des Volkes.

Man muß sich gerade aus der Geschichte vergegenwärtigen, daß der Kampf um den vorherrschenden Einfluß zwischen Polentum und Deutschtum im letzten Ende lediglich ein Kampf um die höchsten idealen Güter der Menschheit gewesen ist, um die Erregung zu verstehen, die den Finanzminister Freiherrn v. Rheinbaben in der Freitagssitzung des preußischen Abgeordnetenhauses nach der Rede des polnischen Abgeordneten von Glembocki ergriff. In ihm loderte das empörte Rechts- und Wahrheitsgefühl in hellen Flammen auf, als er die Entstellung des polnischen Redners mit anhörte, der die Marienburg zu einer verschwiegenen Stätte verbrecherischer Orgien und den Deutschritterorden, den Erlöser des Volkes und den Träger der Gewissensfreiheit, zu einem Tyrannen stempeln wollte, der es sogar wagte, das Hohenzollernhaus in den Staub zu ziehen. In dem Finanzminister offenbarte sich der ritterliche Geist des von der Ueberlegenheit unserer Kultur überzeugten Deutschen und das Gefühl der Vasallentreue gegen das Fürstenhaus. Die Erregung jenes Augenblicks legte Herrn von Rheinbaben die richtigen Worte in den Mund und wenn auch Herr v. Glembocki während jener Rede mit einer cynischen Ironie die Worte an sich abgleiten ließ, so wissen wir doch, daß in jenen Augenblicken die ganze innere Hohlheit und Unwahrhaftigkeit der polnischen Nationalbewegung gekennzeichnet wurde.

Denn heute sind es noch dieselben Klassen, die ehedem das Volk um seine mit ihm geborenen Rechte betrogen haben, die den nationalpolitischen Kampf in der heuchlerischen Form eines Kampfes für das Volk führen. In Wirklichkeit ist es gar kein Nationalitätenkampf, sondern lediglich ein Ringen der einstigen Privilegierten um die im deutschen Kulturleben verloren gegangenen Privilegien. Das Volk der Bauern und Arbeiter würde wieder in den rechtlosen Zustand zurücksinken, der zu jener Zeit herrschte, als ein jeder Adliger durch sein freies Einspruchsrecht jede gesetzgeberische Arbeit hemmen konnte, als die Schlachta, der polnische Adel, das Recht der Konföderation, d. h. ein Anrecht auf Geltendmachung seiner Anschauungen mit Waffengewalt hatte. Dem zuchtlosen Volk stand also eine in wildester Anarchie aufgelöste Adels- und Priesterkaste gegenüber und diese Kasten sind es, die gegen den befreienden Einfluß deutschen Geistes und deutscher Kultur kämpfen. Aber wie einst die Marienburg als ein Grundstein der deutschen Macht und als ein glänzendes Wahrzeichen des deutschen Geistes in dem Ostmarkengebiete aufgerichtet wurde, so wird hoffentlich die neue Kaiserpfalz, die demnächst in Posen erstehen wird, ein weithin sichtbares Denkmal Hohenzollernscher Kraft und Größe und eine Heimstätte für den florentinischen Geist der germanischen Kultur sein!

Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. März.

* **Termin der Reichstagswahlen.** Nach kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1903 sollen die Neuwahlen zum Reichstage am 16. Juni stattfinden.

* **Die parlamentarische Geschäftslage.** Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses trat am Sonnabend zu einer kurzen Besprechung über die Geschäftslage des Hauses zusammen. Danach wird man noch die Vorlage über den Ausgleichungsfonds für die Eisenbahnen neben kleinen Anträgen und Petitionen erledigen und — voraussichtlich — am Mittwoch in die Ferien gehen. Im Abgeordnetenhause besteht die Absicht, nach Ostern die Arbeiten so zu beschleunigen, daß am 2. Mai der Schluß der Tagung erfolgen kann. Im Reichstage soll bekanntlich schon am 25. April geschlossen werden.

* **Der Kaiser und das ärztliche Fortbildungswesen.** Der Vorsitzende des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen, Exzellenz von Bergmann, hat vor wenigen Tagen ein Schreiben aus dem Geheimen Zivil-Kabinett des Kaisers erhalten, das folgenden Wortlaut hatte:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben Eurer Exzellenz bereits gelegentlich des Empfanges am 2. d. Mts. mündlich zu erkennen gegeben, daß Allerhöchstdieselben mit lebhafter Freude den Plan begrüßen, als Mittel- und Stützpunkt für das ärztliche Fortbildungswesen ein eigenes Gebäude in Berlin zu errichten und dasselbe zu bleibendem Gedächtnis des segensreichen Wirkens weiland Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Friedrich auf diesem Gebiete „Kaiserin Friedrich-Haus für das ärztliche Fortbildungswesen" zu benennen. Seine Majestät wollen die erbetene Genehmigung zu dieser Namensführung um so lieber erteilen, als die für die leidende Menschheit und das gesamte Volkswohl so bedeutungsvolle Fürsorge für eine bessere wissenschaftliche Fortbildung der Aerzte in erster Linie auf die Anregungen Allerhöchstihrer Frau Mutter zurückzuführen ist und der gute Fortgang dieser Bestrebungen der hohen Entschlafenen noch in Ihren letzten Lebenstagen herzliche Freude bereitet hat. Seine Majestät wünschen dem vielstwollen Unternehmen ein glückliches Gelingen und wollen dem Berichte über die weitere Entwickelung dieses verdienstvollen Werkes seinerzeit gern entgegensehen. Allerhöchstem Auftrage habe ich die Ehre, Euerer Exzellenz hiervon ergebenst Mitteilung zu machen. (gez.) v. Valentini.

Mit diesem Schreiben nimmt zum ersten Male der Kaiser direkt Stellung zu den Interessen des ärztlichen Standes, und gerade der Passus, welcher von den Beziehungen einer besseren wissenschaftlichen Fortbildung der Aerzte zum Volkswohle spricht, gibt in klarer, nicht zu verkennender Weise kund, daß an allerhöchster Stelle die soziale Bedeutung eines auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Aerztestandes in vollstem Maße gewürdigt wird. In einer Zeit, in welcher die schwierigsten Kämpfe und Sorgen den Stand der Aerzte drücken und beunruhigen, muß eine solche Aeußerung von höchster Stelle eine ganz besondere Bedeutung bekommen.

* **Der „Fall Peters".** Von Dr. Karl Peters erhalten die „Leipz. N. Nachr." aus London folgende Zuschrift:

„Aus einem Bündel deutscher Zeitungsnotizen, das mir soeben zugeht, ersehe ich, daß in der deutschen Presse die Meinung besteht, daß ein Prozeß Bronsart von Schellendorffs gegen mich im Werke sei. Gestatten Sie mir, zu bemerken, daß mir von einem derartigen Prozeß nichts bekannt ist. Ich kann dies nur bedauern im Hinblick auf die für mich erwünschte Klarlegung des sogenannten „Falles Peters". — Dagegen wird sich demnächst ein Prozeß abspielen: Peters gegen den königl. bayer. Wirkl. Rat Friedr. Martin infolge einer Reihe von beleidigenden Unrichtigkeiten, welche er kürzlich veröffentlicht hat. Ich habe Herrn Dr. Sello beauftragt, diesen Beleidigungsprozeß für mich einzuleiten, und hoffe, bei dieser Gelegenheit imstande zu sein, den „Fall Peters" der öffentlichen Meinung nicht nur von Deutschland, sondern auch der übrigen zivilisierten Welt deutlich und klar vorzutragen. Hochachtungsvoll Carl Peters."

* **Se. Maj. der Kaiser unternahm** Sonnabend morgen um 7½ Uhr einen Spazierritt im Tiergarten. Nach der Rückkehr hörte Se. Majestät die Vorträge des Geh. Regierungsrats Mießner, des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Stellvertreters des Chefs des Marinekabinetts. Se. Maj. folgte am Abend 7 Uhr mit dem Prinzen Adalbert einer Einladung des Botschafters Oesterreich-Ungarns und der Frau v. Szögyeny-Marich zur Tafel, an der die Kaiserin wegen ihres Unfalles teilzunehmen verhindert war.

* **Ehrenmitglied des New-Yorker Yachtklubs.** Dem New-Yorker Yachtklub ist ein Telegramm des deutschen Kaisers zugegangen, in dem dieser mitteilt, daß er die Wahl zum Ehrenmitgliede mit Freuden annehme.

* **Vom Unfall der Kaiserin.** Der Krankheitsbericht vom Sonntag über das Befinden J. Maj. der Kaiserin lautet:

„Nach guter Nacht läßt das allgemeine Befinden nichts zu wünschen übrig. Oertliche Schwellungen und Schmerzen fehlen. gez. v. Bergmann Zunder."

Die Untersuchung mit Röntgenstrahlen hat bei der Kaiserin einen einfachen Bruch der Speiche in ihrem unteren Ende ergeben. Die Kaiserin wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch nach Schloß Bellevue übersiedeln.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Ihre Majestät die Kaiserin ist im Grunewald von einem zum Glück nicht ernsten Unfall betroffen worden. Die allgemeine Teilnahme der Berliner Bevölkerung beim ersten Bekanntwerden der Nachricht legte wiederum ein beredtes und wohltuendes Zeugnis ab von der großen Zuneigung und tiefen Verehrung, welche überall der hohen Frau entgegengebracht wird. Möge Ihre Majestät zur Freude aller einer baldigen und vollkommenen Herstellung entgegengehen.

Die Königin von Italien und die Königin-Mutter Margherita sprachen sofort, nachdem sie die Nachricht von dem Unfall der deutschen Kaiserin erhalten hatten, dem Kaiser telegraphisch ihre Teilnahme aus. Der italienische Ministerpräsident Zanardelli gab persönlich seine Karte bei dem deutschen Botschafter Grafen v. Monts in Rom ab.

Der „St. Petersburger Herold" schreibt an der Spitze des Blattes: „Der Unfall der deutschen Kaiserin ruft auch in unserem Vaterlande die allgemeinste Teilnahme hervor. Wir wissen uns eins mit allen unseren Lesern in dem Wunsche, daß die Genesung der hohen Frau, die durch ihr selbstaufopferndes, edles Wesen das leuchtende Vorbild des deutschen Weibes ist, bald eintreten möge, sowie daß ihr, deren erhabene Lebensaufgabe das Stillen fremden Schmerzes ist, die Schmerzen eines längeren Krankenlagers erspart bleiben."

* **Prinz Heinrich** nahm Sonnabend abend an dem Festessen des Norddeutschen Regattavereins in Hamburg teil und fuhr alsdann nach Kiel zurück.

* **Der deutsche Reichskanzler** Graf von Bülow ist in Neapel eingetroffen und von dort nach Sorrent weitergereist.

* **Personalnachrichten.** Der Rücktritt des Kriegsministers v. Goßler wird schon wieder einmal gemeldet; wie es heißt, soll er mit dem kommandierenden General des ersten Armeekorps Freiherrn v. d. Goltz den Posten tauschen. — Der Hofmarschall des Kaisers, Herr Ulrich v. Trotha, der seit etwa 2½ Jahren diese Stellung bekleidet, wird am 1. k. Mts. aus dem Hofdienst scheiden. Als Nachfolger des Herrn v. Trotha ist der Hauptmann und persönliche Adjutant beim Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Graf von Zedlitz-Trützschler ausersehen, der bereits, wie das „Mil.-Wochenblatt" meldete, zum Hofmarschallamt kommandiert ist. — Der General der Infanterie von Strubberg, Chef des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30, à la suite des Kadettenkorps, war Anfang des Monats an einem schweren Bronchial-Katarrh erkrankt, der bei dem hohen Alter des Generals von nahezu 82 Jahren zu ernstesten Besorgnissen Anlaß gab und die beiden Söhne, Oberst v. Strubberg, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 55, und den Major v. Strubberg, persönlichen Adjutanten des Landgrafen von Hessen, an das Krankenlager des Vaters rief. In den letzten Tagen ist eine Wendung zur Besserung eingetreten, welche eine völlige Genesung hoffen läßt.

* **Haftpflicht für polizeiliche Uebergriffe.** Die Frage, ob die Stadtverwaltungen für etwaige Uebergriffe ihrer Polizeibeamten haftpflichtig sind, ist jetzt, wie aus Düsseldorf gemeldet wird, von allen in betracht kommenden Instanzen endgiltig bejaht worden. Im Monat Juli 1900 wurde dort der Dreher Terspecken auf offener Straße nächtlicherweile von dem städtischen Polizeisergeanten Gühmann im Wortwechsel erstochen, was für den Beamten eine einjährige Gefängnisstrafe im Gefolge hatte. Die Angehörigen des auf so traurige Weise ums Leben gekommenen jungen Mannes strengten alsbald gegen die Stadt Düsseldorf eine Klage auf Entschädigung an und es wurde ihnen jetzt durch Erkenntnis des Reichsgerichts eine solche in Höhe von 500 Mk. jährlich zugesprochen.

* **Angebliche Verweigerung einer Konzession an die Stadt Berlin.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, der „Vorwärts" habe den traurigen Mut, trotz ihres Dementis für die Richtigkeit der Behauptung des Abgeordneten Singer einzutreten, wonach der Stadt Berlin für die geplante Untergrundbahn vom Potsdamer Platz nach dem Innern der Stadt durch eine kaiserliche Ordre die Konzession verweigert worden sei mit der Bemerkung, daß diese Linie nicht die Stadt Berlin, sondern die Firma Simens und Halske bekomme, um deren Hochbahn rentabel zu machen. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, die Stadt Berlin habe niemals eine Bahnverbindung des Potsdamer Platzes mit dem Innern der Stadt geplant, sondern nur eine Unterpflasterbahn Nord-Süd und eine Ringbahn. Wenn also eine solche Konzession niemals nachgesucht worden sei, habe sie auch nicht verweigert werden können. Vielmehr sei weder betreffs der von der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske geplanten Bahn vom Potsdamer Bahnhof nach dem Innern der Stadt, noch betreffs der von der Stadt Berlin geplanten Unterpflasterbahnen eine kaiserliche Ordre nachgesucht worden oder ergangen.

* **Zur Spiritusbeleuchtung.** Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Einzelne Zeitungen, insbesondere ein süddeutsches Blatt, brachten kürzlich die Mitteilung, die preußische Staatseisenbahn-Verwaltung habe,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303301-15/fragment/page=0001

um den „Spiritusring" zu begünstigen, Bahnhofswirten die Auflage gemacht, die bisherige Petroleumbeleuchtung durch Spiritusbeleuchtung zu ersetzen und den Spiritus von einem bestimmten Unternehmer zu beziehen. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist im Bereiche der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft keinem Bahnhofswirte eine derartige Auflage gemacht worden.

* Schutz gegen Schiffsberauhungen. Mit den Handelskammern in Magdeburg und Breslau, dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin und den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin hat sich jetzt auch die Berliner Handelskammer dahin geeinigt, daß für das Stromgebiet der Oder und der östlich davon gelegenen Kanäle eine Vereinigung zum Schutze gegen Schiffsberaubungen ab 1. April gebildet wird.

* **Der Klingelbeutel geht um.** Wie die „Deutsche Volkswirtschaftl. Korr." mitteilt, versendet der Handelsvertrags-Verein folgendes Zirkular auch an solche Adressaten, welche von ihm eigentlich nichts wissen wollen:

Die Neuwahlen zum Reichstag stehen vor der Türe. Mit ihnen fällt die Entscheidung darüber, ob die Politik langfristiger Handelsverträge fortgesetzt wird oder eine Periode der wachsenden gegenseitigen Abwerrung und der Zolltriege eintritt. Mehr als jemals haben Industrie, Handel und Verkehrsgewerbe jetzt ein vitales Interesse daran, daß Männer in den Reichstag gewählt werden, deren unbedingt handelsvertragsfreundliche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist. Angesichts der verhängnisvollen Entwickelung unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung kommt es gegenwärtig weniger darauf an, welcher Parteischattierung der zu wählende Kandidat angehört, als vor allem darauf, daß Männer in das Parlament gelangen, welche nach Berufsstellung und Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse Gewähr dafür bieten, daß sie mit aller Entschiedenheit für Fortführung der segensreichen Politik langfristiger Handelsverträge eintreten. Aus diesem Grunde steht auch der Handelsvertragsverein seine nächste und dringendste Aufgabe darin, diesem Ziele alle seine Kräfte zu widmen. Um aber mit Nachdruck und Erfolg in die Wahlbewegung eingreifen zu können, sind ganz unverhältnismäßig größere Mittel erforderlich, als ihm nach seinem normalen Etat zur Verfügung stehen. Wir richten daher an Sie die dringende Bitte, uns für diesen wichtigen Zweck eine einmalige größere Beisteuer zu bewilligen.

Der Gesamtausschuß des Handelsvertragsvereins.
Wm. Herz, Vorsitzender.

Die „Deutsche Volkswirtschaftl. Korr." fügt der Mitteilung dieses Schriftstückes hinzu: „Wer nicht in Gefahr geraten will, daß sein gutes Geld auf dem Umwege über den Handelsvertrags-Verein in die Singersche Wahlkasse gelangt, für den gibt es nur eine Antwort auf den Bettelbrief des Handelsvertrags-Vereins: „In den Papierkorb!"

---

* **Der Bericht der Reichsschulden-Kommission,** datiert vom 9. März 1903, ist jetzt im Reichstag verteilt worden. Die 3½-, vormals 4proz. Reichsanleihen im Gesamtbetrage von 450 Mill. Mark, die 3½proz. Reichsanleihen im Gesamtbetrage von 790 Mill. Mark und die Jahrgänge 1890 bis 1894, 1898 und 1899 der 3proz. Reichsanleihe im Betrage von 1 058 500 000 Mark waren bereits nach dem vorigen Bericht abgeschlossen, auch waren nach diesem die 4proz. Schatzanweisungen von 1900 über 80 Mill. Mark sämtlich verkauft. Von den unterm 26. Februar und 14. März 1901 ausgefertigten, auf das Rechnungsjahr 1900 entfallenden Schuldverschreibungen der 3proz. Anleihe von 1901 über zusammen 207 Mill. Mk. waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 noch nicht verkauft 189 850 000 Mk. Diese sowie die unterm 9. April und 19. Dezember 1901 ausgefertigten, auf das Rechnungsjahr 1901 entfallenden Schuldverschreibungen derselben Anleihe über zusammen 228 Mill. Mk. sind im Rechnungsjahre 1901 verkauft worden und haben einen Reinerlös von 365 543 536 Mk. ergeben. Hiernach ist die dreiprozentige Reichsanleihe vom Jahre 1901 über 435 Mill. Mk. ebenfalls abgeschlossen. Von der Reichsschuldenverwaltung sind Schuldverschreibungen einer dreiprozentigen Reichsanleihe von 1902 über 120 Mill. Mk. verabfolgt, welche jedoch auf das Rechnungsjahr 1902 entfallen. — An rückständigen und laufenden Zinsen waren im Rechnungsjahre 1901 zu zahlen zusammen 89 780 777 Mk., gezahlt sind 86 956 265 Mk., sodaß noch rückständig bleiben 2 824 512 Mk. An unverzinslichen Reichsschatzanweisungen waren ausweislich des vorigen Berichts nach Ablauf des Rechnungsjahres 1900 fällig 160 Mill. Mk. Bis Ende März 1902 sind ferner ausgefertigt 330 Millionen Mark, zusammen 490 Millionen Mark. Davon sind als nicht ausgegeben zurückgeliefert 82 Millionen Mark, von der Staatsschulden-Tilgungskasse eingelöst 358 Millionen Mark, zusammen 440 Millionen Mark. Der Rest von 50 Mk. ist später fällig geworden. An Reichskassenscheinen befinden sich im Umlauf 120 Mill. Mk., davon sind 845 125 Mk. von 1874, 53,3 Mill. Mk. von 1882 und 65,9 Mill. Mk. von 1899. Bei der am 7. März 1903 von der Kommission vorgenommenen besonderen Prüfung waren an diesem Tage in Reichskassenscheinen im Umlauf von 1874: 840 660 Mk., von 1882: 51,2 Mill. Mk., von 1899: 68 Mill. Mark, und zwar in 1 400 000 Stücken zu 50 Mk., 1 500 000 Stücken zu 20 Mk. und 4 Mill. Stücken zu 5 Mk. — Der Bestand des Reichsinvalidenfonds betrug am Schlusse 1901 333 253 882 Mark, und zwar an Schuldverschreibungen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten, an Eisenbahnprioritätsobligationen und Rentenbriefen, sowie an Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Korporationen 332 742 375 Mk., ferner 1 419 175 Gulden süddeutscher Währung = 2 432 868 Mk., an Barwerten 78 639 Mk. — Zur Bestreitung der Ausgaben für den Bau des Reichstagsgebäudes sind bis 1901 einschließlich 30 688 254 Mk. an die Reichshauptkasse abgeführt. Der Bestand des Reichstagsgebäudefonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 an preußischen Staatsschuldverschreibungen 432 200 Mk. und an Barwerten 24 633 Mk., zusammen 456 833 Mk. Der Zinsertrag stellt sich beim Invalidenfonds auf 3,60 Proz., beim Reichstagsbaufonds auf 3,50 Proz.

* **Die Seuchenkommission des Abgeordnetenhauses** führte am Sonnabend die erste Beratung der Ausführungsvorlage zum Reichsseuchengesetz zu Ende. Beim Abschnitt „Kosten" änderte man weiter — gegen den Widerspruch der Regierung — fast einstimmig den § 26 nach einem Antrage der Abgg. Gamp (frk.), v. Kölichen (kons.), Mirsch (kons.) und v. Savigny (Ztr.).

Danach lautet nun § 26 in seinem Absatz 1:

„Im übrigen findet, soweit nicht die Beteiligung des beamteten Arztes in Frage kommt (§ 25), die Vorschrift des § 37 Absatz 3 des Reichsgesetzes auf diejenigen Fälle, in welchen die daselbst bezeichneten Schutzmaßregeln auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes angeordnet werden, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Kosten der Desinfektion und der besonderen Vorsichtsmaßregeln für die Aufbewahrung, Einsargung, Beförderung und Bestattung der Leichen nur dann aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind, wenn der Zahlungspflichtige ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes diese Kosten zu tragen außer stande ist."

„Wenn die vorerwähnten Kosten einer Gemeinde mit weniger als 5000 Einwohnern zur Last fallen, so wird die Hälfte derselben der Gemeinde vom Staate erstattet, sofern und soweit die Kosten einen Jahresbedarf von 5 Proz. ihres Einkommensteuerolls übersteigen."

§ 27 lautet nach der Regierungsvorlage:

„Die Gemeinden haben auf Erfordern der Polizeibehörde diejenigen Einrichtungen, welche zur Bekämpfung der gemeingefährlichen oder sonst übertragbaren Krankheiten notwendig sind, schon zu seuchenfreier Zeit zu treffen."

Trotz des Widerspruches der Regierung wurden diesem § 27 folgende beiden Absätze hinzugefügt:

„Gegen diese Anordnungen stehen den Gemeinden die Rechtsmittel des vierten Teiles des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) zu. Die Bestimmungen des letzten Absatzes des § 12 finden auf diese polizeilichen Anordnungen keine Anwendung."

„Bezüglich der durch diese Einrichtungen entstehenden Kosten finden die Bestimmungen des Absatzes 3 des § 26 sinngemäße Anwendung."

§ 28 lautet in seinem ersten Absatz nach der Regierungsvorlage:

„Die Kreisverbände sind verpflichtet, denjenigen Gemeinden des Kreises, welche die ihnen zur Last fallenden Kosten aufzubringen unvermögend sind, eine Beihilfe zu gewähren. Auf Beschwerden von Gemeinden gegen Beschlüsse der Kreisverbände, ob und in welcher Höhe Beihilfen zu gewähren sind, entscheidet endgültig der Bezirksausschuß."

Auf Antrag der gleichen Antragsteller wie oben wurde dieser Absatz gestrichen, der Absatz 2 in folgender neuen Fassung genehmigt:

„Die Kreisverbände sind auf Anordnung des Regierungspräsidenten verpflichtet, Einrichtungen der im § 27 bezeichneten Art zu treffen, soweit diese Einrichtungen Bedürfnissen dienen, welche über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinausgehen. Gegen derartige Anordnungen des Regierungspräsidenten stehen den Kreisen die Rechtsmittel des vierten Titels des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) zu. Im Verwaltungsstreitverfahren ist in erster Instanz der Bezirksausschuß zuständig. Die Bestimmungen des letzten Absatzes des § 12 finden auf diese Anordnungen des Regierungspräsidenten keine Anwendung." Zurückgezogen wurde dagegen ein Zusatz, der die Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in Höhe der Selbstkosten nebst mäßiger Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten befugen wollte. Die Strafvorschriften (§§ 29—31) und die Schlußbestimmungen (§§ 32 und 33) wurden unverändert genehmigt. In Kraft tritt das Gesetz durch königliche Verordnung.

* **Die Finanzkommission des Herrenhauses** hat vorgeschlagen, ein Gesuch um Aufhebung der Einkommen- und Kommunalsteuerfreiheit der nicht eingetragenen Konsumvereine der Regierung als Material zu überweisen. Ein Gesuch um dauernde Einstellung von 100 000 Mk. für Zwecke der Denkmalspflege in den Staatshaushaltsetat soll der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

* **Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses** verhandelte über die Petitionen von Leitern, Lehrern und Lehrerinnen von etwa 180 höheren Mädchenschulen und 129 Mittelschulen, die eine gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse an den öffentlichen vollentwickelten höheren Mädchenschulen und Mittelschulen erbitten. Die Referenten Dr. Hackenberg (natl.) und Ernst (freis. Vgg.) beantragten, die Bittschriften der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen; es wurde jedoch ein Antrag, die Petition der Regierung nur als Material zu überweisen, angenommen.

* **Arbeiterstatistische Zeitschrift.** Die vom Kaiserl. Statistischen Amt verbreitete arbeiterstatistische Zeitschrift wird am 21. n. Mts. zum erstenmal zur Ausgabe gelangen und alsdann fortgesetzt am 21. jeden Monats erscheinen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 28. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Budde.

Bei schwachem Besuch wird heute die erste Lesung der Nebenbahnvorlage fortgesetzt.

Abg. v. Heimburg (kons.) dankt dem Minister für die Aufnahme der Strecke Frankenberg—Winterburg in die Vorlage. Freilich war man in meinem Wahlkreise enttäuscht, daß man nicht gleich das Projekt, das Frankenberg—Winterburg einerseits und Berleberg andererseits verbindet, als einziges Projekt aufgefaßt hat.

Abg. Schelm (nl.) wünscht Verlängerung der Bahn Visselhövede—Zeven nach Bremervörde.

Abg. Kante (Ztr.) die Strecken Hünfeld—Schlitz, Gera—Damm, Geisfeld—Bischofsheim, Fulda—Meiningen.

Abg. Letocha (Ztr.) fordert neue Linien in Oberschlesien.

Abg. Sielermann (kons.) wünscht Abkürzung der Strecke Minden-Hamburg durch Herstellung der direkten Linien Minden—Nienburg und Verden—Rotenburg.

Abg. Hesse (nl.) dankt für die Einstellung der Linie Visselhövede-Zeven und fordert gleichzeitig die Linien Minden—Nienburg und Verden—Rotenburg.

Abg. v. Brockhausen (kons.): Mein Freund Malkewitz hat vorgestern dem Befremden Ausdruck gegeben, das in der ganzen Provinz Pommern darüber herrscht, daß die diesmalige Nebenbahnvorlage keine Linie für unsere Provinz enthält. Dem schließe ich mich an und will das in wenigen, die Zeit von 6 Minuten nicht überschreitenden Ausführungen noch ergängen. (Heiterkeit.) Von allen Provinzen unseres Vaterlandes ist Pommern im Eisenbahnwesen am allerschlechtesten gestellt. Wenn man alle Eisenbahnen zusammenrechnet, die Kleinbahnen und die Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes, so erhält man eine Zahl von 3190 km, im Sinne des Eisenbahngesetzes ca. 60 Prozent, Kleinbahnen etwa 40 Proz. Von den Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes sind Vollbahnen nur 35 Proz. Ich glaube, es gibt wirklich keine einzige Provinz, welche so wenig Vollbahnen aufzuweisen hat. Das Baukapital der Kleinbahnen beträgt 33 875 000 Mark, dazu hat der Staat nur 14 Prozent zugesteuert. Daß die Provinz Pommern auf dem Gebiete der Selbsthilfe durch den Bau der Kleinbahnen, durch Organisation des Genossenschaftswesens, durch Uebernahme von Getreidelagerhäusern für alle Teile der Monarchie ein Vorbild gegeben hat, ist im Herbst des Jahres 1900 von allerhöchster Stelle in Stettin ganz besonders anerkannt worden. Pommern verlangt nichts weiter als gleiches Recht nach dem alten Herrscherworte: Jedem das Seine. Pommern hat für die Kleinbahnen erhebliche Mittel aufgewandt aus eigener Kraft. Jetzt verlangt es auch Staatshilfe. Redner wünscht die Strecken Wittstock-Gützow-Regenwalde, ferner Regenwalde-Labes und schließlich Polnow-Pritzig-Teschlipp. Ich bitte den Minister, seine freie Zeit im Sommer auch einmal zu einer Reise nach der Provinz Pommern zu benutzen. Er wird dann erkennen, daß Pommern bisher im Eisenbahnverkehr recht stiefmütterlich behandelt worden ist. Ich erkenne gern an, daß jetzt ein frischer Zug durch die Eisenbahndirektion Stettin geht. Der Minister wird uns dann gern helfen, soweit es mit der Finanzlage des Staates vereinbar ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller (fsj. Vp.) fordert eine Bahn Hahn-Wehen.

Abg. Schmitz-Düsseldorf (Ztr.) trägt Wünsche für die Kreise Erkelenz, Jülich und Heinsberg vor.

Abg. Kittler (fsj. Vp.) bittet um Bau der Linie Thorn-Unislaw.

Abg. Schaffner (nl.) dankt für Einsetzung der 10 Jahre lang geforderten Linie Welmünster-Ulfingen und fordert eine neue Linie Westerburg-Montabauer.

Abg. Engelsmann (nl.) befürwortet die Strecke Zell-Kirchburg-Gmünden-Schweiler-Winterburg nach Kreuznach.

Auf längere Ausführungen des Abg. Jorns (nl.) erwidert

Ministerialdirektor Wehrmann: Eine Ermäßigung der Gebühren beim Uebertritt der Frachten von Kleinbahnen zu Hauptbahnen sei für landwirtschaftliche Produkte bereits eingetreten; eine weitere Ermäßigung sei zur Zeit nicht angängig.

Abg. v. Tiedemann (fk.) dankt dem Minister für die starke Berücksichtigung der Provinz Posen und äußert Wünsche auf Abänderung der Linienführung.

Abg. Ralling (kons.) unterstützt die Wünsche des Abg. Sielermann.

Abg. Graf Praschma (Zentr.) wünscht die Verbindung von Neiße und Steinau.

Weiter fordert

Abg. Werner (deutschsoz. Reformp.) die Strecken Niederaula-Alsfeld und Meiningen-Fulda.

Abg. v. Christen (frk.) Treffurt-Eschwege.

Abg. Graf Strachwitz (Ztr.): Schmiedeberg-Schreiberhau.

Abg. Ernst (frs. Vgg.): Schneidemühl-Birnbaum-Tirschtiegel-Bentschen.

Abg. Hackenberg (ntl.) dankt dem Minister für Einfügung der Linie Kastellaun-Boppard. Durch diese Linie ist der Kreis Simmern an die Verkehrsstraße des Rheins angeschlossen. In der Debatte ist wiederholt hervorgehoben, daß die Vorlage den Osten besonders berücksichtige. Wir gönnen dem Osten diese Berücksichtigung, weisen aber darauf hin, daß es auch im Westen noch weite Gebiete gibt, die unterstützt werden müssen, wenn sie nicht wirtschaftlich absterben sollen. Der Gedanke, die Hinausschiebung dieser Unterstützung könnte schwere wirtschaftliche Uebelstände nach sich ziehen, hat in einzelnen Kreisen den Plan wachgerufen, von dem förderlichen Eingreifen des Staates abzusehen und auf Grund des Kleinbahngesetzes das Erforderliche aus eigener Kraft zu schaffen. Man scheint dabei das schwache Maß der eigenen Kräfte zu übersehen. Ich bin überzeugt, die Staatsregierung wird sich nicht in den Gedanken jenes Ackerbürgers hineinleben, der die fetten Bissen selbst ab und dem Tischgenossen lediglich den Sauerkraut überließ. Ich verweise dabei noch auf den Plan, der im Kreise Simmern besteht, von der jetzt zu bauenden Strecke Kastellaun-Boppard-Stichbahn zum Rhein zu führen. Auch diese Stichbahnen werden am rechten Rheinufer sein, wenn sie der Leitung der Staatseisenbahnverwaltung unterstehen.

Am Schluß der Erörterungen bemerkt

Eisenbahnminister Budde: Ich habe zunächst das Wohlwollen, den ca. 80 Rednern der letzten Tage (Heiterkeit) zu danken für die Anerkennung, die sie meinem Amtsvorgänger und mir gezollt haben. Die Eisenbahn scheint doch eine ganz nützliche Einrichtung zu sein, sonst hätten wir nicht so viele Wünsche zu hören bekommen. (Heiterkeit.) Die mir jetzt gebotenen Anregungen sollen dienen zu einer weiteren Ausgestaltung des Staatsbahnnetzes. (Beifall.) Freilich werden nicht alle Wünsche, die jetzt ausgesprochen sind, tatsächlich im Interesse der betreffenden Gegend liegen. Ist wird eine gute Chaussee nützlicher sein als eine Nebenbahn. Ob es gelingen wird, die schmalspurige Kleinbahn mit elektrischem Betriebe einzuführen, lasse ich dahingestellt. Die Frage ist auch, ob ein guter Automobilbetrieb nicht gleichfalls zum Ziele führt. Zur Erfüllung der jetzt vorgetragenen Wünsche wären 3000 km Bahnlinien mit einem Kapitalaufwand von 400 Mill. erforderlich. (Heiterkeit.) In den letzten Jahren haben wir jährlich 400—500 km gebaut mit einem Kapital von 40—50 Mill. Mk. Für 8—10 Jahre ist also der Bedarf gedeckt. (Heiterkeit.) Nun sagt man, der Bau der Nebenbahnen müsse in einem schnelleren Tempo erfolgen. Aus bautechnischen Schwierigkeiten können wir aber über ein bestimmtes Maß nicht hinausgehen schon mit Rücksicht auf die uns zur Verfügung stehende Zahl von Bauunternehmern. Auch der Bau von mehr Hauptbahnen ist nicht erforderlich. Wo Massenverkehr zu erwarten ist, bleiben auch die Hauptbahnen selbstverständlich nicht aus. Nun ist verschiedentlich betont worden, der Osten werde stärker berücksichtigt als der Westen. Die Staatsregierung ist aber bemüht, alle Landesteile im wesentlichen gleichmäßig zu bedenken. Zahlen beweisen: Am 1. März 1903 hatten wir in Preußen 28 383 km, im Osten 14 365, im Westen 14 018 km. Auf 10 000 Einwohner im Osten kommen 8,52, im Westen 7,85 km, auf 100 qkm kommen im Osten 7,12, im Westen 9,62 km. Die Nebenbahnen umfassen bei uns 10 358 km. Davon nimmt der Osten 6341 km, der Westen 4381 km in Anspruch. Auf 10 000 Einwohner entfallen an Bahnlinien in den einzelnen Provinzen. In Ostpreußen 10,90, Westpreußen 11,99, Pommern 11,8, Posen 11,35, Schlesien 9,04 (Hört! hört!), Brandenburg 6,25 km (Hört! hört! Heiterkeit), im Durchschnitt im Osten 9,16 km. Unter dem Durchschnitt stehen Schleswig und Brandenburg. Im Westen: Im Sachsen 9,23, Schleswig-Holstein 8,87, Hannover 9,97, Westfalen 8,25, Hessen-Nassau 9,89, Rheinprovinz 6,69 km. Der Durchschnitt im Westen beträgt also 8,26 km gegenüber 9,16 im Osten. Wenn also auch in den Vorlagen der einzelnen Jahre der eine oder der andere Landesteil besser weggekommen scheint, im großen und ganzen sind doch alle Provinzen gleichmäßig bedacht. Wir werden die uns unterbreiteten Wünsche auch fernerhin mit vollster Objektivität prüfen und dafür sorgen, daß sich unser Staatsbahnnetz weiter entwickelt zum Nutzen des gesamten Vaterlandes. (Lebhafter Beifall.)

Darauf schließt die erste Lesung. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

Montag 11 Uhr: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in staatlichen Betrieben, Eisenbahnausgleichsfonds, Petitionen. Schluß 4 Uhr.

Ausland.

Spanien.

Villaverdes Rücktritt.

Es heißt, Villaverdes Rücktritt werde eine neue tiefe Spaltung im konservativen Lager hervorrufen; niemand glaubt mehr an eine lange Dauer des Kabinetts Silvela.

Bulgarien.

Kabinettsbildung.

Die Bemühungen Geschows, ein Kabinett zu bilden, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Vielfach wird behauptet, daß ein koalisiertes Geschäftskabinett wahrscheinlich sei. Es verlautet, Paprikow befinde sich nicht auf der Liste, sondern Sawow. Das werde als Konzession an die Rankowisten angesehen, ihrer gegen das Regime Paprikow erhobenen Vorwürfe aufgefaßt. Paprikow werde Chef des Generalstabes werden.

Skandinavien.

Norwegischer Zolltarif.

Das Storthing stimmte dem Zoll auf lebendes Hornvieh einstimmig zu, nämlich für Hornvieh von über 240 Kilogramm Lebendgewicht 5 Oere das Kilogramm, für Hornvieh von 150 bis 240 Kilogramm 12 Kronen das Stück und unter 150 Kilogramm 7,50 Kronen. Der Zoll für Gummischuhe wurde von 0,80 auf 1 Krone, der Zoll für Handschuhe aus Gangfelle von 10 auf 12 Kronen und aus Halbfelle von 6 auf 8 Kronen das Kilogramm erhöht. Der Zoll für Konservenerbsen wurde von 60 auf 40 Oere das Kilogramm herabgesetzt. Der Zoll auf Pianos wurde einstimmig angenommen, nämlich für Flügel 150 Kronen und für tafelförmige oder freistehende Pianos 90 Kronen. Für technische Maß- oder Kontrollapparate wurde ein Wertzoll von 10% und für Ferngläser, Mikroskope und photographische Handkameras ein Zoll von 2 Kronen das Kilogramm angenommen. Mit 75 gegen 45 Stimmen wird der von der Mehrzahl des Zollausschusses gestellte Vorschlag betr. einen Wertzoll von 5% auf Maschinen verworfen. Der bestehende Zoll auf Maschinen bleibt somit unverändert.

Nordamerika.

Admiral Dewey renommiert weiter.

Ein Bericht des „Newyork Herald" aus Washington sagt heute, Admiral Dewey äußere sich dahin, daß die Veröffentlichung der von ihm im Laufe des gestrigen Interviews gemachten Äußerungen im wesentlichen richtig sei und er nicht einsehe, warum sie zu einer Aufregung führen sollten. Seine Behauptung, daß die amerikanischen Seeleute die besten seien, sei richtig. Er sehe die deutsche Flotte nur als ein Beispiel zur Vergleichung an; eine feindliche Kritik habe nicht in seiner Absicht gelegen.

Mittelamerika.

Revolution in Nikaragua.

Im Departement Chontales in Nikaragua ist eine Revolution ausgebrochen. Die Aufständischen haben die beiden Dampfer auf dem Nikaragua-See genommen, die Verbindung mit dem Atlantischen Ozean abgeschnitten und sind in das Departement Granada eingedrungen. Die Lage ist ernst, da die Revolution von auswärts unterstützt wird. Die Verbindung nach dem Stillen Ozean erscheint durch drohenden Einfall nach Leon gesichert. Die Regierung hebt starke Truppenmassen aus und hat eine Zwangsanleihe von einer Million verfügt.

Nordafrika.

Vom Aufstande in Marokko.

Das ganze Gebiet zwischen Fez und der algerischen Grenze ist im Aufstand gegen den Sultan. Die größten Kabylenstämme aus den Küstengebieten halten in Mazuza Beratungen ab, um sich über ihr Verhalten schlüssig zu machen. Die Mehrheit zeigt sich dem Prätendenten günstig. Nach den letzten Nachrichten soll der Onkel des Sultans Hainza von den Anhängern des Prätendenten eingeschlossen gefunden haben.

Schädigung einer deutschen Firma in Marokko.

Die Benider-Kabylen hatten an einer der deutschen Firma Borgeaud, Reutemann u. Co. in Tanger gehörigen Sendung Raub begangen. Es handelt sich um eine Ladung Bienenwachs im Werte von 231 Duros. Der Raub ist sofort dem marokkanischen Minister Torres angezeigt worden und die deutsche Gesandtschaft ersuchte um strenge Verfolgung der Angelegenheit.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303301-15/fragment/page=0002

Der Gouverneur von Tetuan ist mit der Bestrafung der Schuldigen beauftragt. Sollte die gerichtliche Ladung nicht mehr auffindbar sein, so wird die marokkanische Regierung der geschädigten Firma vollen Ersatz leisten.

Das Urteil gegen das Blumenmedium Rothe

ist am Sonnabend in der vierten Nachmittagsstunde gesprochen worden.

Die Anklagelage Anna Rothe wurde wegen wiederholten Betruges in 48 Fällen und versuchten Betruges in zwölf Fällen zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, von denen acht Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe beantragt.

Ueber den Verlauf der Sonnabend-Verhandlung ist zu berichten:

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichts-Direktor Gartz teilt Staatsanwalt Friedheim mit, daß der von ihm geladene außerordentliche Professor der philosophischen Fakultät, Dr. Dessoir, erschienen sei. Ferner teilt er mit, daß eine ihm zugegangene Heitungsnummer die Notiz enthalte, wonach die neulich mitgeteilte Trancerede, die Frau Rothe in der Charitee gehalten hat, aus dem Werke „Le corps astral" von Dr. Papus stamme.

Hierauf ergänzt der Zeuge Walter Rose seine Aussagen vom Freitag noch in einigen Punkten. Er bekundet noch einige wunderbare Manifestationen der Frau Rothe. U. a. hat sie, als sie einmal in Trance war, und dem Zeugen Aeußerungen seines verstorbenen jungen Freundes vorführte, einen heftigen Hustenanfall gehabt, und als sie erwachte, gesagt: Wer war der Geist, der aus mir gesprochen hat? Er muß krank gewesen sein, ich habe heftige Schmerzen." Der junge Mann war an der Schwindsucht gestorben. Der Zeuge führt aber aus, daß es wohl möglich wäre, daß die Rothe dabei ganz planmäßig oder auf Grund schlauer Kombinationen vorgegangen sei. Auch andere Momente seien sehr auffällig gewesen. Wenn ein Geist, wie Flemming, „mir" und „mich" verwechselt, so sei das doch sehr sonderbar, ganz abgesehen davon, daß im echten erzgebirgisch-sächsischen Dialekt gesprochen wurde. Ebenso sonderbar waren die Manifestationen des vielgenannten „Friedchen". Das Kind sollte zehn bis elf Jahre alt sein, und es war auffallend, daß Friedchen ganz im Säuglings-Jargon sprach, statt „ja, ja" — „ja, ja" sagte, von „dem Mediumsel" redete usw. Andererseits brachte Friedchen wieder Sachen vor, die über den Horizont eines so jungen Kindes hinausgingen.

Der am Freitag vernommene Magnetiseur Geist hat seine Aussage noch in einigen Punkten zu ergänzen. Er gibt an, daß Jenisch mit außerordentlicher Vorsicht verging. Die Untersuchung der Frau Rothe sei auch keineswegs eine besonders eingehende gewesen. Sie wurde von Damen bewirkt, die äußerst bezent vorgingen. Es wurden lediglich die Vorderröcke bis zum Knie emporgehoben. Der Zeuge meint, daß an dem Körper der Frau Rothe noch viel Platz übrig blieb, wo sie Blumen versteckt halten konnte; es sei ihm auch aufgefallen, daß sie sich immer vorsichtig auf die äußerste Stuhlkante setzte. Es müsse auch ein Einverständnis zwischen Jenisch und der Rothe bestanden haben, denn es sei ihm aufgefallen, daß Jenisch immer seine Erklärungen anfing, und dadurch die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich lenkte, wenn Frau Rothe Blumen hinter sich hatte und gleich darauf ein Apport erfolgen sollte. Ganz besonders sei ihm aufgefallen, daß Frau Rothe am Freitag genau gewußt habe, was sie im Trancezustand gesagt, während sie doch behauptet, nichts von dem zu wissen, was sie im Trance getan oder gesprochen. Gleich nachdem ihm in einer Sitzung von Frau Rothe Mitteilungen über seine Verhältnisse gemacht seien, die sie seiner Ansicht nach unmöglich wissen konnte, habe er dies im Zustande hoher Erregung einem Freunde telephonisch mitgeteilt. Dieser habe kühl erwidert, daß dies durchaus nicht merkwürdig sei, denn am Tage zuvor sei Frau Rothe bei ihrem gemeinsamen Freunde Gerding gewesen und habe über den Zeugen Erkundigungen eingezogen.

Hierauf gibt Professor Dr. Dessoir sein Gutachten ab. Er erwähnt einleitend, daß er mit den Dingen, die hier zur Sprache gekommen, sich eingehend beschäftigt und nicht nur die spiritistische Litteratur eifrig studiert, sondern auch über 100 spiritistischen Sitzungen beigewohnt habe. Es mangele hier vor allen Dingen eine einer zureichenden Beobachtung. Zu einer solchen gehörte, daß die Beobachter sich um das zu beobachtende Objekt systematisch hätten verteilen müssen: der eine zur Beobachtung der linken Hand und linken Seite links, der andere zur Beobachtung der rechten Seite und des rechten Armes rechts; die anderen hätten dies und jenes genau in Obacht nehmen müssen usw. Bei dem katastrophischen Charakter dieser Vorgänge wäre sonst eine zuverlässige Beobachtung nicht möglich. Aus vielfachen Erfahrungen wisse er, daß oft in der unbegreiflichsten Weise Taschen von Zuschauern entleert werden, nicht aus bösem Willen, sondern infolge von Anregungen und Einwirkungen, die in der Umgebung der betreffenden Personen liegen. Ein Taschenspieler, der Liebhaber der Taschenspielerei war, habe einmal mediumistische Experimente nachgeahmt, ohne den Zuschauern etwas davon zu sagen, daß es sich nur um Nachahmungen handelte. Auf seinen Wunsch haben dann die Teilnehmer Berichte abgestattet über das, was sie gesehen haben. Die Berichte sind dann auch in spiritistischen Zeitschriften abgedruckt worden, und man konnte daraus ersehen, wie die einfachsten Taschenspielerkunststücke zu Phänomenen geworden waren. Zu einer genauen Beobachtung derartiger Dinge seien auch gewisse technische Kenntnisse notwendig. Wer nicht weiß, wie die Apporte künstlich hergestellt werden können, ist nicht im stande, ein Urteil zu fällen.

Der Zeuge hat mehreren Sitzungen mit der Rothe beigewohnt, und er kann nur sagen, daß ihs, was er gesehen, ein Schwindel war, und zwar ein in ganz kläglicher Weise ausgeführter Schwindel. Jeder Taschenspieler würde sich schämen, in so wenig ausreichender Weise zu arbeiten. Der Tisch war verhängt, der Stuhl, auf welchem sie saß, war so gestellt, daß im Zimmer eine Art dunkles Dreieck entstand. Diese Dunkelkammer benutzte die Rothe, um von dort aus ihre Apporte zu bringen. Die Kleiderunterfuchung war eine Farce, sie dauerte eine Minute. Zu einer vollkommenen Untersuchung gehörte, daß sich Frau Rothe splitternackt hätte ausziehen, und auch einer gynäkologischen Untersuchung hätte unterwerfen müssen. Sie hat in ziemlich plumper Weise die ganze Aufmerksamkeit der Teilnehmer aufihre rechte Hand gelenkt und mit der linken gearbeitet. Jede Pause benutzte sie, um in geschickter Weise das Kommende vorzubereiten. Ihre technischen Fähigkeiten sind gar nicht sehr groß, aber sie hat die sehr große Fähigkeit, die Aufmerksamkeit abzulenken und die Schwäche der Anwesenden auszunutzen. Sie macht sonst unter sehr minderwertigen Bedingungen ihre Tricks. Es ist immerhin möglich, daß sie unter veränderten Bewußtseinszuständen nicht mit reinem und ungetrübtem Bewußtsein ihrer betrügerischen Maßnahmen handelt, gewissermaßen einen „heiligen Betrug" verübt, daß sie glaubt, eine höhere Mission zu erfüllen und einer heiligen, guten Sache zu dienen. Sie ist nicht durchaus und schlechtweg eine einfache Betrügerin, sie ist gewiß von ihren Fähigkeiten überzeugt. Außerdem hat sie die Kunst, großes Vertrauen zu erwecken.

Präs.: Würden Sie aber eingelnes, was hier berichtet worden ist, Aufklärung geben können? — Sachverständiger Dr. Dessoir: Nein. „Berichte" einzelner Personen können nicht erklärt werden, denn ein einzelner Mensch kann vielerlei auf Täuschung beruhende Dinge als Tatsachen hinstellen. Der Sachverständige erinnert an das bekannte Taschenspielerstückchen, bei dem der Taschenspieler eine Apfelsine sechs- bis achtmal in immer höheren Abständen in die Luft wirft und jedesmal mit der Hand tiefer hinabgeht. Der letzte angebliche Wurf geht mit der ganz tief herabhängenden Hand von statten, der Taschenspieler legt die Apfelsine aber auf den Schoß und tut nur so, als ob er sie in die Luft werfe. Alle Zuschauer sind aber überzeugt, daß sie in der Luft verschwunden ist. Das sei ein Beispiel, wie durch die Vorbereitung, durch Erregung der Erwartung Täuschungen hervorgerufen werden können.

Staatsanwalt Friedheim: Hat der Sachverständige eine Erklärung dafür, daß die Blumen unversehrt und „taufrisch" zum Vorschein kamen? Der Sachverständige gibt die Möglichkeit zu, daß dies mit Hilfe eines nassen Wachstleinwandbeutels geschehen sein könnte.

Dr. Henneberg: Wenn Frau Rothe voraussah, daß sie längere Zeit brauchte, um zu apportieren, kann sie sich das Eis konserviert haben.

Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Kann der Sachverständige sich das Hellsehen vom philosophischen Standpunkt erklären? — Sachverständiger Dr. Dessoir: Solche Täuschungen kommen auch bei ganz normalen Personen vor, und in vielen Fällen handelt es sich nicht um Halluzinationen, sondern um Illusionen, daß sie beispielsweise einen Vorhang für eine Gestalt ansehen usw. — Dr. Schwindt: Sie nehmen dann also wohl an, daß es reiner Zufall ist, wenn die Beschreibungen, die Frau Rothe von manchen Personen gegeben, richtig waren? — Dr. Dessoir: Ja! — Dr. Schwindt: Hat Ihre Wissenschaft sich schon mit dem Spiritismus beschäftigt? — Sachverst. Dr. Dessoir: Jawohl. — R.-A. Dr. Schwindt: Es ist doch merkwürdig, daß diese Probleme und Apporte in der Oeffentlichkeit wissenschaftlich noch nicht widerlegt worden sind. — Sachverst. Dr. Dessoir: Man müßte ja dann unsere ganze jahrtausend alte wissenschaftliche Erfahrung, die ganze wissenschaftliche Feststellung von dem Wesen der Materie über den Haufen werfen. Die Beweislast liegt auf der anderen Seite. Es muß ein ganz strenger, ganz objektiver und strikter Beweis geführt werden, der nicht von der Beobachtungsfähigkeit des Einzelnen abhängig ist. — Rechtsanw. Dr. Schwindt: Wie ist es aber wohl möglich, daß die Rothe so zahlreiche Blumen aus ihrem Kleide praktiziert haben soll? — Prof. Dr. Dessoir: Es gibt viele Möglichkeiten; ich weiß nicht, warum ich mir den Kopf über Möglichkeiten zerbrechen soll. Die Anklagelage selbst, das mag ihr zugegeben werden, mag gutgläubig gewesen sein, und es mag bei ihr viel edles Streben dabei gewesen sein.

Hierauf tritt der Zeuge Gerling nochmals vor und bekundet, daß der Impresario Jenisch es verstanden habe, Familienmitglieder auszuhorchen. Die von ihm ausgeborchten Dinge wurden dann später von Frau Rothe vorgebracht. Es habe sich dies ganz deutlich in einer Sitzung gezeigt, wo man ihr eine Frage gestellt hatte, sodaß sie direkt auf falsche Angaben hineingefallen war.

Sachverständiger Dr. Henneberg: Frau Rothe ist nicht geisteskrank und nicht schwachsinnig, sondern erfreut sich einer großen geistigen Regsamkeit und ungewöhnlichen Beobachtungsgabe; sie zeigt aber andererseits Symptome der Hysterie. Ob die Anfallszustände echt oder simuliert sind, kann nicht gesagt werden; daß manchmal Simulation vorlag, ist ganz unzweifelhaft. Anders liegt es bei dem Trancezustand, in welchem sie Reden hält. Bei dem völligen Mangel objektiver Kriterien über den echten Trancezustand kann man nur sagen, daß, wenn es sich um echten, tiefen Trance handelte, die Frage der Anwendung des § 51 sehr zu diskutieren ist. Ein solcher tiefer Trance liege aber bei der Angeklagten nicht vor. Bei den Apporten ist ein Trancezustand ausgeschlossen, und wenn darin ein Betrug zu erblicken ist, so kommt § 51 nicht in Frage. Die Rothe ist in gewissem Sinne eine pathologische Schwindlerin, aber sie ist hysterisch beeinflußt und von den Spiritisten selbst drangsaliert. So hat beispielsweise die Fürstin Karatka die Angeklagte schon morgens aus dem Bett geholt und zu Sitzungen mitgenommen. — Man müsse daran denken, daß ihre ganze Karriere als Medium mit ihrer hysterischen Konstitution in Verbindung steht. Es handelt sich also nicht um eine ganz gewöhnliche Schwindlerin, sondern um eine pathologische Betrügerin, die sich nicht jedezzeit klar vor Augen führen kann, was in ihrem ganzen Wesen Schauspielerei, Betrug, Selbsttäuschung ist. Ihre strafbare Zurechnungsfähigkeit ist herabgesetzt, da aber das Strafgesetz diesen Begriff nicht kennt, muß gesagt werden, daß § 51 nicht anzuwenden ist.

Sachverständiger Dr. Puppe: Die Probleme der Apporte seien die durchsichtigsten, ihnen stehe er sehr skeptisch gegenüber; im übrigen müsse er sagen, daß solche komplizierten Manipulationen, wie sie bei den Apporten gemacht werden mußten, nicht im Trance gemacht seien. Bei den Zeugen müsse man drei Gruppen unterscheiden: erstens die Indifferenten, zweitens die Betrogenen, drittens diejenigen, die auf Frau Rothe schwören. Letztere sind von den übersinnlichen Kräften der Angeklagten fest überzeugt. Dabei muß man aber sich vergegenwärtigen, daß sie zu den Teilnehmern etwa in dem Verhältnis stand wie der Hypnotiseur zu dem Hypnotisierten. Man hat wohl manchmal gesagt: Warum ist Frau Rothe nicht Taschenspielerin geworden? Nun, als Taschenspielerin würde sie nach dem Zeugnis des Dr. Dessoir nicht recht reüssiert haben, denn ihre Tricks sind plump, und ihre Fähigkeit, das Publikum zu täuschen, zeigt sich nur in jenem eigentümlichen spiritistischen Milieu, wo die Sitzungen mit Gebeten eröffnet wurden, wo man sich „Bruder" und „Schwester" nannte und andere derartige Dinge vorkamen, die auf empfängliche Gemüter wirken. Der Trancezustand der Frau Rothe erscheint nicht echt, da er sehr schnell kam und sehr schnell wieder vorüberging. Was die medizinische Seite betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß Frau Rothe, die sich seit März vorigen Jahres in Haft befindet, in der ganzen Zeit keinen abnormen Geisteszustand gezeigt hat. In der Charitee hat sie nur einen einzigen geringfügigen Schwindelanfall gehabt. Diese Ausbeute ist eine sehr kleine bei einer Frau, die glauben machen will, daß sie in einem abnormen Zustand sich befinde. Der Sachverständige kommt zu dem Schluß, daß bei der Angeklagten ein gewisses verminderes Bewußtsein vorliege, aber keine Aufhebung der freien Willensbestimmung.

Die Beweisaufnahme ist hiermit geschlossen und es beginnen die Plaidoyers.

Staatsanwalt Friedheim beantragt zwei Jahre sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft und 500 Mark Geldstrafe.

Dann ergreifen die Verteidiger das Wort zu ihren Darlegungen.

Aus der Begründung des Urteils ist folgendes anzuführen: Der Gerichtshof hält diejenigen, die zu der Angeklagten gegangen sind, um Vorführungen aus der Geisterwelt zu sehen und dafür Taschenspielerkunststücke erhalten haben, in ihrem Vermögen für beschädigt. Sie haben das nicht erhalten, was sie vertraglich zu beanspruchen hatten. Was die Aussagen der Zeugen betrifft, die bekunden, daß sie übersinnliche Dinge wahrgenommen haben, so steht das Gericht auf dem Standpunkt, der Sachverständigen, daß das, was Gemeingut der Wissenschaft heutzutage ist, was von der Mehrzahl der Gebildeten als das richtige in der Wissenschaft anerkannt wird, hier platzgreifen muß. Hätte die Angeklagte gesagt, daß in ihr Naturkräfte wohnen, die sie sich nicht erklären kann, so könnte sie nicht verurteilt werden, wenn sie aber von übernatürlichen Dingen spricht, so hat sie etwas gesprochen, was sie nicht leisten kann. Nach Ansicht des Gerichts haben die Leute nicht sorgfältig beobachtet und sind getäuscht worden. Die Zeugen waren auch sehr geneigt, sich täuschen zu lassen, wie die Schlußfolgerungen, die Professor Sellin bei dem Verfall in Zürich aus der Theorie des Astralleibes gezogen hat, zeigen. Wer so beobachtet, kann nicht als zuverlässiger Beobachter gelten. Auch bei anderen Personen liegt mangelhafte Beobachtung vor. Die Apporte stehen nach Ansicht des Gerichtshofes fast ausschließlich im engen Zusammenhange mit den Trancereden. Jedenfalls wären die Leute nicht zu der Angeklagten gegangen, um nur Trancereden zu erhalten. Diese Reden sind nicht im bewußtlosen Zustande gehalten. Der § 51 trifft nicht zu, die Angeklagte ist aber doch eine hysterische Person, was berücksichtigt werden muß. Sie ist auf frischer Tat ertappt, sie hat ein umfangreiches Gewerbe betrieben, aber bei den einzelnen Betrugsfällen sich mit bescheidenen Gewinn begnügt. Mildernd muß auch in betracht gezogen werden, daß die Leichtgläubigkeit der Spiritisten ihr zu Hilfe kam. Einzelne Personen hatten den Gottesglauben verloren, sie hat dazu beigetragen, daß diese Personen den Gottesglauben wiedergewonnen haben — freilich nur in der Form, daß sie eine äußere Verbindung vom Diesseits und Jenseits fanden, während der kirchliche, wahre Glaube ein wesentlich anderer ist. Wenn sie also auch geglaubt hat, ein gutes Werk zu tun, so fällt andererseits erschwerend ins Gewicht, daß sie mit der Religion ein frivoles Spiel getrieben und nach ihrer Entlarvung noch leugnete, was nicht mehr zu leugnen war.

Aus Nah und Fern.

Kameltritt in die Wüste. Aus Kairo wird vom 28. März gemeldet: Der deutsche Kronprinz unternahm heute von Assuan aus einen Kameltritt in die Wüste.

Zur Affäre „Luise von Toskana". Das „Dresdener Journal" schreibt: Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Cole, der von Seiten des Staatsministers von Metzsch-Reichenbach über die von verschiedenen Berliner Blättern gebrachte Notiz, den Zahnarzt O'Brian betreffend, um Aufklärung gebeten wurde, hat diesem in einer Unterredung zugestanden, daß er allerdings dem Zahnarzt O'Brian auf dessen Ansuchen, um ihm sein Fortkommen in Amerika zu erleichtern, ein Zeugnis ausgestellt habe, daß es ihm aber hierbei durchaus ferngelegen habe, der sächsischen Regierung den Vorwurf der Willkür zu machen. Er bedauere es tief, in diese Angelegenheit hineingezogen worden zu sein, zumal er hinterher erfahren habe, daß die sächsische Regierung reichlich Grund für ihr Vorgehen gegen O'Brian hatte, und bitte davon überzeugt zu sein, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelegen habe.

Die Funkentelegraphie auf der Eisenbahn. In Gegenwart von Vertretern der Staats- und Militärbehörden fanden auf der Königlichen Militär-Eisenbahn durch die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, System Professor Braun und Siemens und Halske, Versuche statt, welche bezweckten, mittels drahtloser Telegraphie vom Zuge mit der Station in Verbindung zu treten. Nach einem einleitenden Vortrage des Ingenieurs Schmidt der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie wurden außer Abgabe und Empfang von Telegrammen im Zuge einige Verwendungen im Eisenbahn-Melde- und Sicherheits-Dienst gezeigt, so z. B. die Herbeiruung einer Hilfsmaschine und die Aufklärung bei der Station über die Ursache einer verweigerten Einfahrt. Die Apparate wurden lediglich von Mannschaften der Militäreisenbahn bedient und die interessanten Versuche fielen zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden verlaufen sein. — Auf der Militär-Eisenbahn ist bereits seit einigen Wochen auf einem fahrplanmäßigen Zuge ein dauernder funkentelegraphischer Dienst versuchsweise eingerichtet worden.

Ruhestörungen im Kaukasus. Das in Tiflis erscheinende Amtsblatt „Kaukas" meldet, daß es in Batum am 22. d. Mts. zu Ruhestörungen kam. Bei der Abreise der Anwälte, welche wegen Ausschreitungen verurteilte Arbeiter verteidigt hatten, sammelte sich, um sie zu ehren, eine große Volksmenge am Bahnhofe an. Als der Zug sich in Bewegung setzte, ging der Volkshaufe, in dem eine rote Fahne getragen wurde, mit. Um Unglücksfälle zu vermeiden, wurde der Zug angehalten und das Bahngeleise mußte von den Ruhestörern geräumt werden, damit er seine Fahrt fortsetzen konnte. Die Arbeiter zogen sodann vom Bahnhofe, indem sie noch einige Fahnen mit gegen die Regierung gerichteten Aufschriften entfalteten, den Marien-Propekt entlang. Hier wurden aus der Menge Revolverschüsse abgegeben, ohne daß jemand verletzt wurde. Beim Herannahen des Militärs verlief sich der Volkshaufe. Auch in Baku fanden kürzlich Unruhen statt. Beim Marienplatze sammelte sich eine Volksmenge an, in der regierungsfeindliche Proklamationen verbreitet wurden. Ein Teil der Ruhestörer wurde von der Polizei und Kosaken auseinandergetrieben, ein anderer Teil, der nach Zuzug erhielt, sammelte sich aufs neue und bewarf Polizei und Kosaken mit Steinen. Es gelang schließlich die Menge zu zerstreuen und am Abend war die Ruhe wieder hergestellt. Bei diesen Unruhen erlitt der Vicegouverneur leichte Verwundungen am Kopf und an der Hand, auch ein Kosak wurde verwundet. Es wurden 21 Personen verhaftet, von denen 18 zu Arreststrafen von 1 bis 3 Monaten verurteilt worden sind.

Brot aus Moos und Roggen. In Finland herrscht bekanntlich gegenwärtig eine teilweise Hungersnot. Wie die „Finj. Gaj." mitteilt, wurde vom finnischen Frauen-Verbande eine Prämie für die besten Proben von Brot aus einem Gemisch von Moos und Roggen ausgesetzt. Die meisten Proben, die im Lokal des Frauenverbandes ausgestellt sind, bestehen aus ¼ oder ⅓ Teil Moos und ¾ oder ⅔ Teilen Roggen. Jedenfalls ist Moos immer noch besser als Baumrinde, zu der man in anderen Gegenden Russlands manchmal als Nothehelf griff.

Ein heftiger Wirbelsturm hat mehrere am Meere gelegene Städte auf Madagaskar verwüstet. Der angerichtete Schaden ist erheblich. Den Berichten nach sind Menschen nicht umgekommen.

Stürme, begleitet von heftigen Regengüssen, sind in Argentinien auf die furchtbare Hitze der letzten Tage gefolgt. Mehrere Viertel der Stadt Buenos Ayres stehen unter Wasser. In der Nachbarschaft ist viel Vieh umgekommen.

Nach Unterschlagung von 20 000 Mk. hat sich der Kaufmann Spieseke aus Nagölsen bei Werder dem Gericht in Potsdam gestellt. Die Unterschlagungen gehen mehrere Jahre zurück.

Zusammenstoß auf See. Aus Cherbourg wird gemeldet: Das Unterseeboot „Narval" stieß mit dem Schlepper der Marinebauverwaltung „Navette" zusammen. Letzterer sank, die Mannschaft wurde gerettet.

Reiche Zuwendungen. Die durch ihren Wohltätigkeitssinn in weiten Kreisen bekannte Frau Baurat Elise Wentzel-Heckmann in Berlin hat anläßlich ihres 70. Geburtstages wiederum bedeutende Beträge für humanitäre Bestrebungen gestiftet. So hat sie, wie der „Konfektionär" meldet, dem Fröbelhause über eine halbe Million Mark und für Stipendien wie für wissenschaftliche Zwecke eine noch höhere Summe geschenkt.

Erstickt. In dem Gaswerk zu Trier erstickten infolge eines Rohrbruches fünf Arbeiter; drei andere, die auch in Lebensgefahr schwebten, konnten wieder ins Leben zurückgerufen werden.

„Primus"-Prozeß. Im Prozeß wegen des Untergangs des Dampfers „Primus" wurden Beide Anklagte Sachs und Wahlen entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts freigesprochen.

Schrecklicher Tod. Im Hafen von Marseille traf der türkische Dreimaster „Industrie" mit der Leiche seines Kapitäns ein, der nach der Ausfage der Besatzung unterwegs wahnsinnig geworden und gestorben war. Letztere bestand bis auf den zweiten Offizier, einen Oesterreicher, der das Kommando übernahm, aus Albanesen. Der Kapitän war, als er einen Anfall von Tobsucht bekam, gefesselt und an den Hauptmast gebunden worden. In dieser Lage

Schwarz & Tillig, Spezialgeschäft feiner Herrenkleider
nur nach Mass.
Grosse Steinstrasse 15, gegenüber dem Halleschen Bankverein.
Anerkannt leistungsfähigstes Geschäft empfiehlt sich ergebenst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303301-15/fragment/page=0003

verblieb er bis zu seinem Tode, der, scheint es, durch Verhungern erfolgte, da er keine Nahrung zu sich nehmen wollte. Das Vorkommnis erregte Verdacht, weshalb eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Ein Fahrstuhlunfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich in der Weißbierbrauerei von Möwes in Berlin. Hier war seit 38 Jahren der 58 Jahre alte Maschinenmeister Fritz Köckeritz aus der Siebersir. 11/12 angestellt. Als abends der Fahrstuhl feststak, war Köckeritz damit beschäftigt, ihn wieder in Ordnung zu bringen. Während er in der offenen Tür des Schachtes im fünften Stockwerk sich nach dem Stuhl hinüberlehnte, setzte sich dieser plötzlich in Bewegung. Der beleibte Mann konnte sich nicht rasch genug zurückziehen und geriet so unglücklich zwischen die Oberkante des Stuhles und die Schienen, daß ihm der Kopf zermalmt wurde. Der Verunglückte starb auf der Stelle. Köckeritz hinterläßt eine Frau und drei erwachsene Kinder.

Freigesprochen. Das Kriegsgericht zu Kassel sprach den Unteroffizier Degen vom Husaren-Regiment Nr. 14 von der Anklage des Mordversuches frei. Derselbe sollte seine Braut, das Dienstmädchen Elise Hemel, aus bedeutender Höhe in die Fulda gestürzt haben, um sie zu töten. Das Mädchen wurde gerettet. Die Freisprechung erfolgte, obwohl erhebliche Verdachtsmomente vorlagen, weil die Hauptbelastungszeugin Elise Hemel wegen ihres zeitweilig hysterischen Zustandes nicht für genügend glaubwürdig erkannt wurde.

Jeder konservative Mann sorge in seinem Bekanntenkreise für die Verbreitung der Halleschen Zeitung.

Telegramme.

Paris, 29. März. Zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich ist am 2. Juli 1902 über die gegenseitige Behandlung der Handlungsreisenden ein Abkommen getroffen worden, das am 2. April d. Js. in Kraft tritt. Die Zollämter sind vom preußischen Finanzminister auf die Beachtung des Abkommens und insbesondere darauf hingewiesen worden, daß die Erkennungszeichen, die zur Wahrung der Identität der aus einem der beiden Länder ausgeführten und zur Wiedereinfuhr in dasselbe bestimmten Proben oder Muster amtlich angelegt worden sind, gegenseitig anerkannt werden, und zwar in dem Sinne, daß die von der Zollbehörde des Ausfuhrlandes angelegten Zeichen auch in dem andern Lande zum Beweise der Identität dienen. Die beiderseitigen Zollämter dürfen jedoch weitere Erkennungszeichen anlegen, falls dies notwendig erscheint. — Das Pariser „Amtsblatt" veröffentlicht heute einen Erlaß, durch den das Uebereinkommen bestätigt wird.

Paris, 29. März. Minister-Präsident Combes hat an den Kriegsminister General Andrée anläßlich des Uebertritts desselben zur Reserve ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm den Dank der Regierung der Republik für seine langen, ausgezeichneten Dienste ausspricht. Combes fügte hinzu, er freue sich bei dem Gedanken, daß der Diensteifer und die Hingebung, von welchen der General während seiner militärischen Laufbahn stets Beweise abgelegt habe, dem Lande durch sein weiteres Verbleiben an der Spitze der Armee als Kriegsminister erhalten werde.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Dienstag, 31. März: Wenig verändert, sonnig, windig.
Mittwoch, 1. April: Wolkig, teils heiter, angenehm.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	29. März	+ 1,80	30. März	+ 1,80	—	—
Trotha	„	+ 1,68	„	+ 1,68	—	—
*Alsleben	27. März	+ 1,54	28. März	+ 1,50	0,04	—
*Bernburg	„	+ 1,17	„	+ 1,15	0,02	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,50	„	+ 1,50	—	—
do. Untp.	„	+ 0,68	„	+ 0,66	0,02	—
Unstrut.						
*Straußfurt	27. März	+ 1,20	28. März	+ 1,20	—	—
Moldau.						
Budweis	26. März	+ 0,10	27. März	+ 0,08	0,02	—
Prag	„	+ 0,10	„	+ 0,02	0,08	—
Havel.						
*Brandenburg	27. März		28. März			
Oberpegel	„	+ 2,34	„	+ 2,27	0,07	—
Unterpegel	„	+ 1,94	„	+ 1,94	—	—
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,66	„	+ 1,67	—	0,01
Unterpegel	„	+ 1,44	„	+ 1,45	—	0,01
*Havelberg	„	+ 2,40	„	+ 2,37	0,03	—
Elbe.						
Pardubitz	26. März	+ 0,40	27. März	+ 0,35	0,05	—
Brandeis	„	+ 0,62	„	+ 0,64	—	0,02
Melnik	„	— 0,12	„	— 0,16	0,04	—
*Leitmeritz	27. März	+ 0,09	28. März	+ 0,12	—	0,03
Außig	26. März	+ 0,39	27. März	+ 0,46	—	0,07
Dresden	27. März	— 1,01	28. März	— 1,01	—	—
*Torgau	„	+ 1,06	„	+ 1,11	—	0,05
*Wittenberg	„	+ 1,80	„	+ 1,80	—	—
*Roßlau	„	+ 1,18	„	+ 1,14	0,04	—
*Barby	„	+ 1,44	„	+ 1,40	0,04	—
Magdeburg	„	+ 1,27	„	+ 1,26	0,01	—
*Tangermünde	„	+ 2,05	„	+ 2,02	0,03	—
*Wittenberge	„	+ 1,88	„	+ 1,86	0,02	—
*Lenzen	„	+ 1,98	„	+ 1,95	0,03	—
Dömitz	„	+ 1,30	„	+ 1,29	0,01	—
*Lauenburg	„	+ 1,45	„	+ 1,42	0,03	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstrombau-Verwaltung.

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 28. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 155.00—156.00 *M* ab Bahn, Juli 160.00 *M*, September 160.75 bis 161.00 *M*. Roggen märk. 129.00 bis 130.00 *M* ab Bahn. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 126.00—132.00 *M*, schwere 133.00 bis 143.00 *M*, klamme mit Geruch 126.00—132.00 *M*, russ. 123.00 bis 125.00 *M*. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. feiner 154.00—166.00 *M*, mittel 140.00—153.00 *M*, gering 136.00—139.00 *M*, mit Geruch 126.00—140.00 *M*, russ. 134.00—138.00 *M*. Mais amerik. mixed 113.00—114.00 *M*. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144.00—152.00 *M*, feine 153.00 bis 168.00 *M*. Weizenmehl 00 19.75—21.25 *M*. Roggenmehl 0 und 1 17.15—18.90 *M*. Weizenkleie 9.40—9.80 *M*. Roggenkleie 9.40—9.80 *M*. — Mittagsbörse: Weizen märk. 156.00 *M* ab Bahn, Mai 158.25—158.50—158.00 *M*, Juli 160.25—160.00 *M*, September 161.25—160.75—161.00 *M*. Roggen märk. 130.00 *M* ab Bahn, Mai 136.75—137.00—136.75 *M*, Juli 139.00—139.50—139.25 *M*, September 140.25—140.50 *M*. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 153.00—165.00 *M*, mittel 139.00 bis 152.00 *M*, gering 135.00—138.00 *M*, mit Geruch 125.00 bis 138.00 *M*, russ. 133.00—138.00 *M*, Juli 152.75 *M*. Mais, amerik. mixed 113.00 *M* frei Wagen, Mai 110.25—110.50 *M*. Weizenmehl 00 19.75—21.25 *M*. Roggenmehl 0 und 1 17.15—18.90 *M*. Rüböl März 47.60 *M* Br., Mai 47.60 *M* G., Oktober 48.00 *M* G. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 158.00 *M*, Juli 160.00 *M*, September 160.75 *M*, Oktober 160.75 *M*. Roggen Mai 136.75 *M*, Juli 139.25 *M*, September 140.75 *M*, Oktober 140.75 *M*. Hafer Mai 130.50 *M*, Juli 132.75 *M*. Mais März 110.50 *M*, Mai 110.50 *M*, Juli 109.25 *M*. Mehl Mai 18.00 *M*, Juli 18.25 *M*, September 18.50 *M*. Rüböl loko 47.80 *M*, März 47.60 *M*, Mai 47.60 *M*, Oktober 48.00 *M*.

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 28. März. (Nichtamtlich.) **Prima Kartoffelstärke und -Mehl** 20,50 *M*. **Rapskuchen** 11,25—12,25 *M* (Alles für 100 kg.)

— **Magdeburg**, 28. März. (Carl Schulze jun.) **Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel** 4,00 *M* die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

— **Magdeburg**, 28. März. **Dünge- und Futtermittel.** (J. F. Lahne.) Chilisalpeter 15—16% Lieferung prompt 8,90 *M*, schwefelsaures Ammoniak 20,5% 65 ₰, aufgeschlossenen Peru-Guano 7 + 9,5% — ,— *M*, ammoniak. Superphosphat 9 + 9% 7,60 *M*, Superphosphat 15—19% à 16 ₰, Baumwollsaatmehl 58—62% deutsche Mühlung —,— *M*, entölertes Tezasmehl 7,00 *M*, Tezasmehl 6,90 *M*, Erdnußkuchenmehl 53—56% 6,95 *M*, Sesamkuchen-Mehl 50—52% à 6,45 *M*, Kokoskuchen, deutsche 7,00 *M*, importierte —,— *M*, Palmkernkuchen, deutsche 23—26% 5,60 *M*, Reis-Futtermehl 24—28% 4,90 *M*, Rapskuchen 40—42% 4,90 *M*, Mohnkuchen 43—45% 4,90 *M* frei Bahn Magdeburg bei 200 Ztr.-Partien netto Kasse.

— **Leipzig**, 28. März. **Produktenmarkt.** (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) Weizen, ruhig, per 1000 kg netto inländ. 145—153 bz. Bf., märkischer über Notiz, ausländ. 173—180 Bf. Roggen, ruhig, per 1000 kg netto, inländ. 133—138 bz. Bf., ausländ. 147—150 Bf., Posener 141—143 Bf. Gerste, per 1000 kg netto, Braugerste hiesige —,— bz. Bf., Mahl- und Futterware 128—142 bz. Bf. Hafer, ruhig, per 1000 kg netto inländ. 144—150 bz. Bf., ausländischer 139—145 bz. Bf. Mais per 1000 kg netto amerikanischer 122—126 bz. Bf., runder —,— bz. Bf., Cinquantin 146—151 bz. Bf. Oelsaat per 1000 kg netto, Raps — Bf. Rapskuchen per 100 kg netto 10,00—10,50 bz. Bf. Rüböl, matt, rohes per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß flüssiges 47,75 bz., gefrorenes —,— nominell. Außeramtlich: Mais per 100 kg netto loco 26—28. Wicken per 1000 kg netto loco 160 bis 170. Erbsen per 1000 kg netto loco große 200 bis 220, do. kleine 170 bis 190, do. Futter 150—170. Bohnen per 100 kg netto loco 24—28. Kleesaat per 100 kg netto rot nach Qual. 120—150, do. weiß nach Qual. 150 bis 190, do. gelb nach Qual. 50—60, schwed. nach Qual. 120—150, feinste Qualität höher. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notieren: Weizenmehl Nr. 00 22,00 *M*, do. Nr. 0 19,50 bis 20,50 *M*, do. Nr. I 18,00—19,00 *M*, do. Nr. II 17,00—17,50 *M*, Weizenschalen 9,25—9,75 *M*, Roggenmehl Nr. 0/I 20,00 *M*, do. Nr. II 14,00—14,50 *M*, Roggenkleie 9,50—10,25 *M* per 100 kg excl. Sack.

Viehmärkte.

— **Berlin**, 28. März. **Städtischer Schlachtviehmarkt.** (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 4067 Rinder, 1530 Kälber, 11 034 Schafe, 5003 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in *M* (bezw. für 1 Pfd. in ₰). Für Rinder, Ochsen: **a.** vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt 62—66; **b.** junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 58—61; **c.** mäßig genährte junge und gut genährte ältere 53—55; **d.** gering genährte jeden Alters 49—51. Bullen: **a.** vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 59—63; **b.** mäßig genährte jüngere und gut gemästete ältere 55—58; **c.** gering genährte 49—53. Färsen und Kühe: **a.** vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts selten; **b.** vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, 56—58; **c.** ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 54—55; **d.** mäßig genährte Färsen und Kühe 50—53; **e.** gering genährte Färsen und Kühe 45—48. — Kälber: **a.** feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 76—78; **b.** mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 66—72; **c.** geringe Saugkälber 56—63; **d.** ältere gering genährte Kälber (Fresser) 48—53. — Schafe: **a.** Mastlämmer und jüngere Masthammel 67—69; **b.** ältere Masthammel 59—62; **c.** mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 51—58; **d.** Holsteiner Niederungsschafe pro 100 Pfd. Lebendgewicht schlen. — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. (oder 50 kg) lebend mit 20% Tarabzug: **a.** vollfleischige feinerer Rassen und deren Kreuzungen 49—50; **b.** fleischige 46—48; **c.** gering entwickelte 43—45; **d.** Sauen 43—45. — Verlauf und Tendenz: Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterläßt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. Bei den Schafen war der Geschäftsgang langsam, es wird bei weitem nicht ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief langsam und wurde nicht geräumt.

— **Hamburg**, 28. März. (Bericht der Notierungs-Kommission.) Dem Schweinemarkte auf dem Viehhof Sternschanze an der Lagerstraße waren in der Woche vom 21. bis 27. März im Ganzen 8469 Stück vom Inlande zugeführt, und zwar 2785 Stück vom Süden und 5684 Stück vom Norden. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 38 Wagen, 1829 Stück.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara.

	Donnerstag 26. 3.	Freitag 27. 3.	Sonnabend 28. 3.	
Beste schwere reine Schweine	47—48	46—47	47	20 ₰ T.
Schwere Mittelware	48	46—46½	46½—47½	22 „
Gute leichte Mittelware	47—48	45—46	47—47½	22 „
Geringere Mittelware	46	44—45	45—46	24 „
Sauen nach Qualität	43½—46	42½—45	43—46	schw. T.
Der Handel war	wenig träge		wenig träge	

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 28. März. Weizen ruhig, holsteinischer und mecklenburgischer 154. Hard Winter Nr. 2 März-Abladung 130½. Roggen ruhig, südrussischer still, 9 Pud 20/25, März-Abladung 103, holstein. und mecklenburgischer 141. Mais matt, 114—115, runder 88½. Hafer ruhig, Gerste stetig.

* **Wien**, 28. März. Weizen per Frühjahr 7,43 Gd., 7,44 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Roggen per Frühjahr 6,82 Gd., 6,83 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Mais per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,24 Gd., 6,25 Br.

* **Pest**, 28. März. Weizen loko matter, do. per April 7,39 Gd. 7,40 Br., per Mai 7,35 Gd., 7,36 Br., per Oktober 7,40 Gd., 7,41 Br. Roggen per April 6,49 Gd., 6,50 Br., per Oktober 6,38 Gd., 6,39 Br. Hafer per April 6,00 Gd., 6,01 Br., per Oktober 6,36 Gd., 6,37 Br. Mais per Mai 6,14 Br., 6,15 Gd., per Juli 6,20 Br., 6,21 Gd.

* **London**, 28. März. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam**, 28. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März — do. per Mai —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per März —, do. per Mai —,—.

* **Paris**, 28. März. (Anfang.) Weizen beh., per März 23,20, per April 23,35, per Mai-Juni 23,50, per Mai-August 23,40. Roggen ruhig, per März 16,40, per Mai-August 16,50.

* **Paris**, 28. März. (Schluß.) Weizen fest, per März 23,30, per April 23,50, per Mai-Juni 23,65, per Mai-August 23,50. Roggen ruhig, per März 16,40, per Mai-August 16,50.

* **Antwerpen**, 28. März. Weizen behauptet, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

Raps.

* **Hamburg**, 28. März. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg**, 28. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per März 16,45, per April 16,55, per Mai 16,70, per August 17,05, per Oktober 18,10, per Dezember 18,00. Ruhig.

* **London**, 28. März. 96% Prog. Java-Zucker loko 9¾, nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 2¼ d. ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 28. März, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. März —.—, Mai 27, Sept. 28, Dezember 28½. (Alles Geld.) Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 28. März. Java-Kaffee good ordinary 26½.

* **Havre**, 28. März. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffe in Newyork schloß kaum stetig, unverändert, bis 10 Punkte niedriger. In Rio 5000 Sack, in Santos 26 000 Sack für zwei Tage.

* **Havre**, 28. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos März 32,50, Mai 32,50, Juli 33,75, September 33,25, Dezember 34,00. Tendenz: Behauptet.

Petroleum.

* **Hamburg**, 28. März. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,95 Br.

* **Antwerpen**, 28. März. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per März 21 Br., do. per April 21¼ Br., do. per Mai 21½ Br. Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 27. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 57,50—59,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 63,50—65,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 28. März. Spiritus ruhig, März 13⅞ Br., 13⅝ G., März-April 13⅞ Br., 13⅝ G., April-Mai 13⅞ Br., 13⅝ G., Mai-Juni 13⅞ Br., 13⅝ G.

* **Paris**, 28. März. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, März 48,00, April 48,50, Mai-August 48,50, September-Dezember 39,50.

* **Paris**, 28. März. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, März 48,25, April 48,50, Mai-August 48,75, September-Dezember 39,50.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 28. März. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 28. März. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 28. März. Rüböl loco 52,00, Mai 50,00.

* **Amsterdam**, 28. März. Leinöl loco —, April 27½, Mai 26, Juni-August —, Sept.-Dez. —.

* **Hamburg**, 27. März. Schmalz. Amerik. Steam 51 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 52 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 52 Mk., do. do. Choice Grocery 52 Mk., div. Marken 51½—51¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **Paris**, 28. März. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, März 49,00, April 49,25, Mai-August 51,50, Sept.-Dez. 53,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 28. März. Kartoffelstärke 20,50 Mk., Kartoffelmehl 20,50 Mk., feuchte Stärke 10,60 Mk.

* **Hamburg**, 27. März. Kartoffelstärke 19½—19¾ Mk., Lieferung April-Mai 19¾—20 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19½—20 Mk., Lieferung April-Mai 19½—20 Mk., Superior-Stärke 20¼—20¾ Mk., Superior-Mehl 20¼—20¾ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 28. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier

* **Magdeburg**. 28. März. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Speck, geräuch., 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 27. März. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 75—90 Pfg., kleine 55—60 Pfg., Seezungen, große 180—190 Pfg., kleine — bis — Pfg., dänische 160—180 Pfg., Kleine, große 60—75 Pfg., kleine 40—50 Pfg., Rotzungen 25—30 Pfg., Schollen, große 20—30 Pfg., mittel 15—20 Pfg., kleine 20—25 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 40—55 Pfg., mittel 38—45 Pfg., kleine 15—35 Pfg., Cabliau, große 14—22 Pfg., kleine 10—15 Pfg., Seehechte 30—40 Pfg., Lengfisch 18—20 Pfg., Blaufisch 10—15 Pfg., Knurrhähne 9 bis 11 Pfg., Dorsch 12—20 Pfg., Rochen 10—13 Pfg., Elblachs 310 Pfg., Lachs, rothfl., 300 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 150—280 Pfg., Zander 55—65 Pfg., Flußbutte 50—60 Pfg., Schnepel 25—35 Pfg., Barse 35—40 Pfg., Brachsen 25—35 Pfg., Hummern, lebende 250—260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 28. März. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 28. März. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 51¼ Pfg.

* **Antwerpen**, 28. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juli 5,00 Verkäufer, Februar 5,00 Käufer. Behauptet.

* **Havre**. 27. März. 3¼ Uhr. Wolle. März 150,00, Juli 152,50. Tendenz: Stetig.

* **Liverpool**, 28. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen Tendenz: Fester.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per März	5,23,	Per Juli-August	5,26,
„ März-April	5,23,	„ August-Sept.	5,18,
„ April-Mai	5,24,	„ Sept.-Okt.	4,81,
„ Mai-Juni	5,26,	„ Okt.-Nov.	4,61,
„ Juni-Juli	5,26,	„ Nov.-Dez.	4,55.

Metalle.

* **Amsterdam**. 28. März. Bancazinn 83½.

* **London**. 28. März. Silber 22⅝ Lstrl., Chili-Kupfer 64⅞ Lstrl., per 3 Monate 64⅞ Lstrl., Blei span. 13¼ Lstrl., engl. 13⅝ Lstrl., Zinn 138¾ Lstrl., Zink 23 Lstrl.

* **Glasgow**. 28. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 56 sh. 10½ d. Warrants Middlesborough 51 sh. 10½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**. 27. März. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,75.

* **Rio de Janeiro**. 27. März. Wechsel auf London 12⁹/₃₂.

Verantwortlich: für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Benthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei **Carl Brendel**.

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Bareinlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Für die Inserate verantwortlich: Otto Bratel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303301-15/fragment/page=0004